



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Abwicklung des Auftrages

my105 nimmt im Rahmen der verfügbaren Sendezeit und unter den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen Aufträge für Werbung entgegen. Die bestätigten Aufträge werden von my105 ordnungsgemäss abgewickelt, insbesondere wird gewährleistet, dass der Sender die Werbesendungen unter den gleichen technischen Bedingungen ausstrahlt, nach denen das übrige Programm gesendet wird.

2. Auftragsannahme

Aufträge für die Ausstrahlung der Werbung werden erst nach schriftlicher Bestätigung durch my105 bindend. Nebenabreden und Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

3. Gültigkeit der Geschäftsbedingungen

Für alle Aufträge gelten ausschliesslich die Bedingungen von my105. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, die diesen widersprechen, können gegenüber my105 nicht geltend gemacht werden, auch dann nicht, wenn der Auftraggeber sich Gegenbestätigungen vorbehält.

4. Auftragsablehnung

my105 behält sich vor, auch bei rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen, Werbesendungen wegen ihrer Herkunft, ihres Inhalts oder ihrer technischen Form zurückzuweisen. Die Gründe der Ablehnung werden dem Auftraggeber mitgeteilt. Falls der Sender auszustrahlende Werbesendungen ablehnt, sei es aus politischen Gründen, aus Gründen des Geschmacks oder des mangelnden Niveaus, so besteht weder für my105 noch für den Kunden die Möglichkeit – auch dann nicht, wenn die Ablehnung im letzten Augenblick erfolgt – Schadenersatzforderungen geltend zu machen. Droht dem Werbeprogramm eine Überhäufung von Werbesendungen in einer und derselben Waren- oder Leistungsgruppe, so behält sich my105 die Ablehnung oder Verlagerung der Termindispositionen im Interesse der Werbewirksamkeit vor. Ebenso kann bei häufiger Wiederholung der gleichen Texte oder Sprecher innerhalb kurzer Zeit die Ausstrahlung abgelehnt werden. Formulierungen, die die Werbesendung mit dem Sender zu identifizieren versuchen, oder eine Gestaltung, die den Eindruck erwecken soll, als identifiziere sich der Sender mit der Werbeausstrahlung, sind nicht gestattet.

5. Verantwortung der Werbemittel

Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfügung gestellten Werbemittel. Der Auftraggeber stellt my105 von allen Ansprüchen frei, die in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden.

6. Urheber- und Leistungsschutzrechte

Es wird vorausgesetzt, dass der Auftraggeber sämtliche zur Verwertung erforderlichen Urheber- und Leistungsschutzrechte, die auf den von ihm überlassenen Werbemittel ruhen, abgelöst hat. Der Auftraggeber stellt my105 von allen Ansprüchen frei, die in diesem Zusammenhang geltend gemacht werden.

7. Vertragsjahre

Aufträge werden innerhalb eines Jahres abgewickelt, wobei als Vertragsjahr 12 Monate ab erster Ausstrahlung/Platzierung gelten. Angebrochene Monate gelten als ganze Monate. Aufträge werden grundsätzlich nach der Reihenfolge ihres Eingangs bei my105 disponiert, wobei Festaufträge bei der Disposition der Werbesendungen den Vorrang haben.

8. Aufträge von Werbungsmittlern

Aufträge von Werbungsmittlern werden nur für namentlich bezeichnete Werbungtreibende und Produktgruppen angenommen.

9. Einhaltung der Sendezeiten/Platzierungen

Die vereinbarten Sendezeiten/Platzierungen werden nach Möglichkeit eingehalten, doch kann keine Gewähr für die Sendung/Platzierung an bestimmten Tagen zu einem bestimmten Zeitpunkt und in bestimmter Reihenfolge gegeben werden.

10. Ausfall von Werbesendungen

Muss eine Werbesendung aus programmtechnischen Gründen ausfallen oder fällt sie infolge einer technischen Störung aus, so wird sie nach Möglichkeit entweder vorverlegt oder nachgeholt. Hierzu bedarf es der Zustimmung des Auftraggebers, es sei denn, es handle sich um eine unerhebliche Verschiebung. Als unerheblich gilt insbesondere die Verschiebung innerhalb einer Sendezeit von 24 Stunden.

11. Konkurrenzausschluss

Konkurrenzausschluss kann grundsätzlich nicht gewährt werden. Der Ausschluss von Mitbewerbern kann nur für die gleiche Gruppe von Werbesendungen innerhalb des gleichen Werbeblocks vereinbart werden.

12. Rabattzahlungen

Rabatte werden bei Rechnungsstellung gemäss Auftragsumfang des jeweiligen Werbungtreibenden gewährt. Sie werden spätestens bei Beendigung des Vertragsjahres rückwirkend entsprechend der tatsächlich abgenommenen Zahl Durchsagen bzw. Sekunden abgerechnet.

13. Verbundweg

Eine Werbung für mehr als einen Werbungtreibenden oder mehrere Erzeugnisse bzw. Leistungen (Verbundwerbung) bedarf in jedem Fall der schriftlichen Einwilligung durch my105.

14. Aufbewahrung der Tonträger

Die Pflicht zur Aufbewahrung von Tonträgern endet für my105 drei Monate nach der letzten Ausstrahlung, soweit nichts anderes vereinbart ist. Tonträger, die nicht Eigentum von my105 sind, lagern auf Gefahr des Eigentümers. Eine Haftung wird auch bei Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

15. Lieferung der Tonträger, Übermittlungsfehler

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Sendeunterlagen – gemäss den Vorgaben der einzelnen Sender – my105 bis spätestens 4 Werktage vor Sendetermin frei Haus einzureichen. Werden die Sendeunterlagen nicht rechtzeitig geliefert oder sind sie nicht einwandfrei und kann aus diesen Gründen die Sendung nicht ausgestrahlt werden, so behält sich my105 vor, andere brauchbare Unterlagen zu verwenden. Sollten keine sendefähigen Unterlagen vorliegen, wird die vereinbarte Sendezeit in Rechnung gestellt. Gegen my105 können wegen der Ausstrahlung eines falschen Werbemittels keine Ansprüche geltend gemacht werden, wenn Werbemittel vom Auftraggeber oder dessen Beauftragten versehentlich zugesandt wurde oder falsch beschriftet war. Bei fernmündlicher oder fernschriftlicher Erteilung von Aufträgen oder Einschaltänderungen trägt der Auftraggeber das Risiko von Übermittlungsfehlern.

16. Änderung der Preisliste

Die Änderung der Preisliste wird für Daueraufträge frühestens 3 Monate nach Ankundigung durch my105 wirksam. Der Auftraggeber kann in diesem Falle auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Preisliste vom Vertrag zurücktreten. Er hat dies my105 innert 10 Tagen seit Bekanntgabe der neuen Preisliste schriftlich mitzuteilen.

17. Zahlungsbedingungen

Die Werbeeinschaltungen werden monatlich im Voraus fakturiert und sind ohne irgendwelche Abzüge zu überweisen. Die Faktura ist spätestens 10 Werktage vor dem ersten Ausstrahlungstermin zu begleichen. my105 behält sich vor, die Werbekampagne erst nach Zahlungseingang zu senden. Bei Nichteinhalten dieser Zahlungsfrist ist my105 ohne weitere Mahnung berechtigt, die entsprechenden Werbesendungen abzusetzen. Für den entstandenen Ausfall haftet der Auftraggeber in vollem Umfang. Ab dem 1. Verfallstag werden 6% Verzugszinsen berechnet.

18. Rücktritte

Rücktritte und Kürzungen von Aufträgen sind möglich, sofern dies my105 mindestens 4 Wochen vor der Erstausstrahlung mitgeteilt wird. Spätere Annullierungen verpflichten zu einer Entschädigungszahlung von 50% von Buchungsaufträgen und von 100% bei Sponsoringaufträgen, sofern diese nicht innerhalb von 3 Monaten nachgeholt werden bzw. werden können.

19. Rücktritte bei höherer Gewalt

Im Falle höherer Gewalt können beide Vertragsteile mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten.

20. Herstellungskosten

Sämtliche Herstellungskosten der Werbemittel gehen zu Lasten des Auftraggebers.

21. Tariffdokumentationen

Die zurzeit gültige Tariffdokumentation ist integrierender Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

22. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Verträge mit my105 ist Zürich.